Wormser Straße (Anliegerstraße)
B 47 Wormser Straße
Tannbergstr.
TANKSTELLE
SPARKASSE
Frenaystraße
Baustraße
Frankensteinstr.
Hohenweg
Dammstraße
HOTELANFAHRT
Moselstraße
EKZ (SUPERMARKT)
Fabrikstr.
Fl. 3

ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE GRENZEN UND BEZEICHNUNGEN DER FLURSTÜCKE MIT DEM NACHWEIS DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS ÜBEREINSTIMMEN.

HEPPENHEIM, DEN 11. April 1994

DER LANDRAT
DES KREISES BERGSTRASSE
KATASTERAMT

I.A.

BEBAUUNGSPLAN BESTEHEND AUS 1 BLATT PLANTEIL IM MASZSTAB 1:500 (~1:6500)
BLATT TEXTTEIL
GEMÄSS § 3 ABS. 2 BauGB VOM 01. JULI 1987 IN DER FASSUNG UND BEKANNTMACHUNG VOM 08. DEZEMBER 1986 BauGB I S. 2253.

PLANVERFAHREN

AUFSTELLUNG

DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AM 15. NOV. 1990 GEMÄSS § 2 ABS. 1 BauGB BESCHLOSSEN.

DER MAGISTRAT
DER STADT BENSHEIM

Bürgermeister

AUSLEGUNG

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG HAT VOM 16. JUNI 1992 BIS ZUM 17. JULI 1992 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN (§ 3 ABS. 2 BauGB).

DER MAGISTRAT
DER STADT BENSHEIM

Bürgermeister

BESCHLUSS

NACH PRÜFUNG DER FRISTGEMÄSS EINGEGANGENEN ANREGUNGEN UND BEDENKEN WURDE DER BEBAUUNGSPLAN AM 30. SEP. 1993 ALS SATZUNG GEMÄSS § 10 BauGB BESCHLOSSEN.

DER MAGISTRAT
DER STADT BENSHEIM

Bürgermeister

ANZEIGE

DER BEBAUUNGSPLAN WIRD GEMÄSS § 11 BauGB DEM REGIERUNGSPRÄSIDENTEN ANGEZEIGT

Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 3 BauGB
wurde durchgeführt.
Die Verletzung von Rechtsvorschriften wird
nicht geltend gemacht.
Verfügung vom 23. AUG. 1995
Az.: IV/34- 61 d 04/01 - Bensheim 141
REGIERUNGSPRÄSIDIUM DARMSTADT
Im Auftrag

DER BEBAUUNGSPLAN TRITT MIT WIRKSAMWERDEN DER BEKANNTMACHUNG IN KRAFT UND IST SEIT DEM 28. SEP. 1995 RECHTSVERBINDLICH (§ 12 BauGB).

DER MAGISTRAT
DER STADT BENSHEIM

Stadtrat

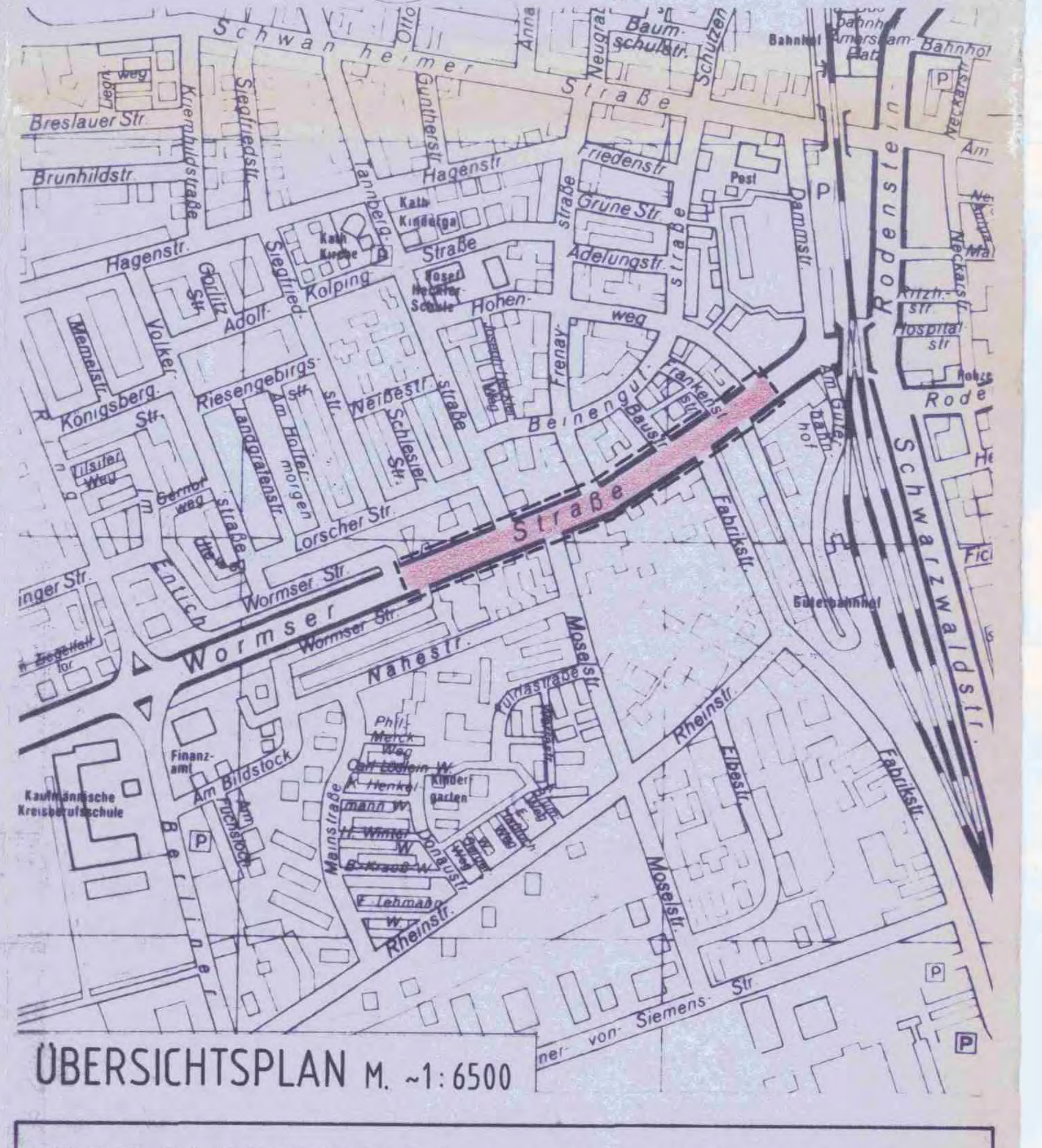
Schwanheimer Straße
Breslauer Str.
Brunhildstr.
Hagenstr.
Friedenstr.
Grüne Str.
Adelungstr.
Dammstr.
Rodensteinstr.
Hohenweg
Königsberg. Str.
Riesengebirgsstr.
Neißestr.
Schlesier Str.
Lorscher Str.
Wormser Str.
Wormser Straße
Nahestr.
Moselstr.
Rheinstr.
Fabrikstr.
Schwarzwaldstr.
Güterbahnhof
Bahnhof
Finanzamt
Kaufmännische Kreisberufsschule
Am Bildstock
Mainstraße
von-Siemens-Str.

ÜBERSICHTSPLAN M. ~1:6500

BEBAUUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN BW 40

FÜR DEN UMBAU DER WORMSER STRASSE (B 47) IN DER ORTSDURCHFAHRT BENSHEIM ZWISCHEN DEN ANLIEGERSTRASSEN WORMSER STRASSE UND DEM HOHENWEG

006-31-002-2975-004-W40-00

BEZEICHNUNG

		DATUM, NAME	GEÄNDERT	MASZSTAB
STADT BENSHEIM	ENTWURF	HESS. STRASSENBAUAMT BENSH.		1:500
	GEZEICHNET	08.08.1991 HM.		(~1:6500)
LEITER DES STADTBAUAMTES		60 x 1,58 BLATTGRÖSSE		BLATT NR.

LEGENDE

- ▬ ▬ GRENZE DES PLANGELTUNGSBEREICHES
- FAHRBAHN
- PKW- PARKPLATZ — GRUNDSTÜCKSZUFAHRT
- RADWEG
- FUSSWEG
- FUSSGÄNGER- UNTERFÜHRUNG
- BUSHALTESTELLE
- ☒ BUSWARTESTAND
- T TELEFONZELLE
- ▨ ÖFFENTLICHES VERKEHRSGRÜN
- ◎ BAUMBESTAND, ERHALTUNGSGEBOT
- ◎ PFLANZGEBOT, LAUBBÄUME
- BAUMSCHEIBEN
- FÜH FUSSGÄNGERÜBERQUERUNGSHILFEN
- ◇—◇ LEITUNGSRECHT FÜR 20 kV- KABEL

AUSSERHALB DES PLANGELTUNGSBEREICHES:
- ● BAUM-/ ○○○○ STRAUCH- BESTAND
- ○ BAUMPFLANZUNG EMPFOHLEN, LAUBBÄUME
- P KUNDENPARKPLÄTZE

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. FÜR NEUPFLANZUNGEN IM STRASSENRAUM IST ZUR UNTERSTÜTZUNG DER LEITFUNKTION NUR EINE BAUMART ZU VERWENDEN.
   EMPFEHLUNG: TILIA EUCHLORA
   QUERCUS ROBUR
   ULMUS RESISTA
2. DIE BAUMSCHEIBEN SIND IN EINER GRÖSSE VON MIN. 2,00 x 2,00 m VORZUSEHEN.
3. ALS SICHERHEITSABSTAND ZU LEITUNGEN BEI BAUMNEUPFLANZUNGEN SOLLTE 1,40 m VOM STAMM AUS EINGEHALTEN WERDEN (EMPFEHLUNG DER STÄNDIGEN KONFERENZ DER GARTENAMTSLEITER).
4. FALLS SICHERHEITSABSTÄNDE UNTERSCHRITTEN WERDEN MÜSSEN, SIND FOLGENDE SICHERHEITSMASSNAHMEN VORZUSEHEN:
   4.1 LEITUNGEN MIT GERINGEM DURCHMESSER UND MIT BESONDEREN SCHUTZVORSCHRIFTEN SIND AUF EINE LÄNGE VON 4,00 m IM WURZELBEREICH VON BÄUMEN IN PVC- ROHREN ODER BETONFORMSTEINEN ZU VERLEGEN.
   4.2 LEITUNGEN MIT GROSSEM DURCHMESSER SIND MIT WURZELSCHUTZFOLIE ZU UMMANTELN.
5. NACH § 9 (1) 13 BauGB IST EIN BEREITS VERLEGTES 20-kV-KABEL DER HEAG IM ÖFFENTLICHEN STRASSENRAUM PLANUNGSRECHTLICH ZU SICHERN.

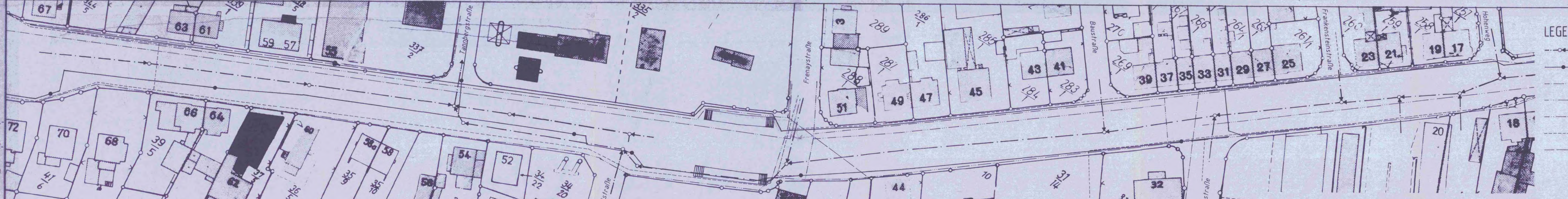
Tannbergstraße
Moselstraße
Frenaystraße
Baustraße
Fabrikstraße
Frankensteinstraße
Hohenweg

LEGENDE

- —○◀— MISCHWASSERKANAL
- —●— WASSERLEITUNG
- —·—·— STROMKABEL (HEAG)
- —··—·· TELEFONKABEL
- —·—·— GASHOCHDRUCKLEITUNG } GGEW
- - - - - NIEDERDRUCKGASLEITUNG } GGEW
- — — — NIEDERSPANNUNGSKABEL

VER- UND ENTSORGUNGSLEITUNGEN MST. 1:500